

Kooperationsvertrag zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 (natürliche Personen)

zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter¹ der Schule

Schule

und
dem Kooperationspartner

Kooperationspartner

Frau/Herr¹ (Name, Vorname)

Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort

**Bankver-
bindung**

Kontoinhaber/in (Angabe nur bei Abweichung zur vg. Person)

Kreditinstitut

IBAN

D E

Frau/Herr¹

Name, Vorname

führt in der Zeit²

Datum (von - bis)

folgende
Maßnahme zur
Behebung von
Lernrückständen
durch

Maßnahme

Der Zeitumfang beträgt Angebotsstunden.

Der Kooperationspartner legt zu Beginn seiner Tätigkeit der Schule ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG, den Nachweis einer Masernschutzimpfung und eine Erklärung zu anhängigen Ermittlungsverfahren vor. Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme bzw. zum Ende des Schulhalbjahres ist hierüber eine Dokumentation vorzulegen. Die Zahlung erfolgt nach Abgabe der Dokumentation.

Der Kooperationspartner verhält sich während der Maßnahme parteipolitisch und weltanschaulich neutral, bewahrt über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen, verarbeitet keine personenbezogenen Daten und unterlässt während der Maßnahme jegliche Art von kommerzieller Werbung und den Verkauf für sich oder Dritte.

Der entstandene Aufwand wird mit pro Angebotsstunde³, insgesamt mit bis zu erstattet.

Fahrtkosten werden gemäß Bundesreisekostengesetz in Höhe von insgesamt erstattet.

Sachkosten werden in Höhe von erstattet. Die vereinbarten Zahlungen sind Brutto-Preise. Die Honorarkraft / der Kooperationspartner ist für die Besteuerung der erzielten Einnahmen selbst verantwortlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zur zweckgebundenen Speicherung und Bearbeitung der persönlichen Daten sowie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeitsverordnung - NVO LSA.

Über die aus dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen ist der Auftraggeber nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 07. September 1993 (BGBl. I S.1554), zuletzt geändert am 12.01.2021, zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet.

Ort, Datum/Unterschrift des Kooperationspartners

Ort, Datum/Unterschrift der Schulleitung

Bestätigung nach Abschluss der Maßnahme durch die Schulleitung:

Die Maßnahme wurde nach den Regelungen des Erlasses vom 26.08.2021 (Schulleiterbrief des MB) durchgeführt. Die Aufwandsentschädigung sowie die geltend gemachten Fahrt- und Sachkosten wurden geprüft.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹ Nichtzutreffendes streichen

² nicht über das Kalenderjahr 2022 hinaus

³ Bei Festlegung einer erhöhten Aufwandspauschale und bei Festlegung einer Aufwandspauschale, die sich nicht eindeutig den Staffelsätzen zuordnen lässt, ist eine gesonderte Begründung beizufügen.